



# wutach

natur nah sein.



# Gemeindeblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wutach

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wutach  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
der Bürgermeister oder der Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil/Druck und Verlag:  
Primo-Verlagsdruck Anton Stähle e. K.  
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach  
Telefon 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40.  
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de  
Internet: www.primo-stockach.de

Jahrgang 2017

Mittwoch, den 28. Juni 2017

Nummer 13 KW 26

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, 29.06.2017, 20.00 Uhr, findet im Bürgersaal des Rathauses Wutach-Ewatingen eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

#### Tagesordnung:

1. Bürgerinnen und Bürger haben das Wort
2. Grundinstandsetzung und Erweiterung der Wutachhalle; Sachstandsbericht, Beauftragung von Planungsleistungen
3. Auftragsvergabe Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für die Grundschule Wutach (Mediathek)
4. Feststellung des Rechnungsergebnisses 2016 für die Kindertageseinrichtung St. Josef in Ewatingen
5. Verschiedenes, Bekanntgaben

Hierzu ist die Bevölkerung freundlichst eingeladen.

Für unseren zweigruppigen Kindergarten suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine



### Fachkraft für Eingliederungshilfe

Wir wünschen uns:

- Eigenverantwortliche und zuverlässige Arbeitsweise
- Kooperative Zusammenarbeit mit Team, Eltern und Träger
- Interesse an der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit

Wir bieten:

- Vergütung nach dem Tarif SuE
- Einrichtung mit enger Bindung an die Katholische Kirchengemeinde
- Betreuung durch Fachberatung des Caritasverbandes

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Kindergartenleiterin, Christina Frank, unter der Telefonnummer: 07709/1050.  
[www.kindergarten-ewatingen.de](http://www.kindergarten-ewatingen.de)

### Fundsache

Auf dem Verbindungsweg Lembacher Straße - Gästehaus Fohrenberg wurde ein Stecknagel für die Traktor-Anhängerkupplung verloren. Der Finder meldet sich bitte bei Hugo Güntert, Tel. 07709/929330.

### Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

#### Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2018

vom 9. Juni 2017

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz schreibt hiermit das Jahresprogramm 2018 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, ergänzt am 19. April 2016 ([www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de), Stichwort „ELR“ und Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5 vom 25. Mai 2016).

#### 1. Grundsätzliches

Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg über das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, die eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dabei ist die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die interkommunale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Beiträge zum Ressourcen- und Klimaschutz sind bei kommunalen Projekten Pflicht und führen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen auch z.B. Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

#### 2. Förderschwerpunkte 2018

Ziel der Programmausschreibung 2018 ist es, Impulse zur Nutzung innerörtlicher Flächen zu setzen. Studien zum Thema Wohnraumbedarf in Baden-Württemberg gehen auch im Ländlichen Raum in den nächsten Jahren von steigenden Bevölkerungszahlen aus. Die Schaf-



Liebe Leserinnen und Leser,  
haben Sie weitere Anregungen oder Verbesserungsvorschläge zum Inhalt Ihres  
Mitteilungsblattes, dann lassen Sie uns das unbedingt wissen!  
Ihr Blättle-Team vom Rathaus



## WICHTIGE RUFNUMMERN / BEREITSCHAFTSDIENSTE

### NOTRUFNUMMERN

<b>Polizeinotruf</b>	110
<b>Feuerwehr</b>	112
<b>Notarzt, Rettungsleitstelle</b>	112
<b>Vergiftungs-Informationszentrale Freiburg</b>	<b>0761/19240</b>

### ÄRZTLICHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher u. Zahnärztlicher  
Notfalldienst 116117

Notfallpraxis Dr. Grohmann, 07709/922859  
Bachtalstr. 12, 79879 Wutach  
Mittwoch, 17.00 – 19.00 Uhr und  
Donnerstag, 14.00 – 15.30 Uhr

#### Notfallpraxen in Krankenhäusern:

Spital Waldshut  
Sa., So., Feiertage 9 – 13 Uhr u.  
15 – 19 Uhr  
Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen  
Fr. 16 – 23 Uhr, Sa., So., Feiertage  
8 – 23 Uhr  
HELIOS Klinik Titisee-Neustadt  
Sa., So., Feiertage 10 – 13 Uhr u.  
16 – 19 Uhr

DRK-Krankentransport 07751/19222  
(nicht für Notfälle)

### APOTHEKENNOTDIENST

Auskunft zur diensthabenden Apotheke  
Deutschlandweit  
Festnetz 0800 0022833  
Handy 22833  
Homepage: www.aponet.de

#### Wochenend-Notdienst

Jeweils 08.30 Uhr bis 08.30 Uhr  
**01.07.2017**  
Titisee-Apotheke, Jägerstr. 2, 79822 Titisee-Neustadt (Titisee),  
Tel. 07651/8202  
Rats-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 31,  
79761 Waldshut-Tiengen (Waldshut), Tel. 07751/2220  
**02.07.2017**  
Titisee-Apotheke, Jägerstr. 2,  
79822 Titisee-Neustadt (Titisee), Tel. 07651/8202  
Apotheke zur Waage Klettgau, Hauptstr. 58,  
79771 Klettgau (Erzingen), Tel. 07742/7458  
**08.07.2017**  
Sonnen-Apotheke Wutöschingen, Hauptstr. 7 A,  
79793 Wutöschingen, Tel. 07746/9293090  
Titisee-Apotheke, Jägerstr. 2,  
79822 Titisee-Neustadt (Titisee), Tel. 07651/8202  
**09.07.2017**  
Stadt-Apotheke Tengen, Marktstr. 7, 78250 Tengen,  
Tel. 07736/252  
Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten, Freiburger-Str. 4,  
79856 Hinterzarten, Tel. 07652/91140

### RATHAUS

Zentrale: 07709/92969-0  
Fax: 07709/92969-90  
Internet: www.wutach.de  
e-mail-Adresse: rathaus@wutach.de  
Anschrift: Amtshausstr. 2  
79879 Wutach  
Öffnungszeiten:  
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr  
Do. Nachmittag 16.00 – 18.00 Uhr

**Kindergarten** 07709/1050  
**Grundschule** 07709/631  
**Hallenbad** 07709/369  
**Feuerwehrgerätehaus Ewattingen**  
Feuerwehr 07709/922690  
**DRK** **07709/922691**  
**Bergwacht** **07709/9227470**

#### Wasserversorgung:

nach Dienstschluss: 0171/5706498  
**Gemeindevwald:**  
Forstrevierleiter 07744/933-4312  
Herr Eisele 0172/1808446  
Fax-Nummer 07744/933-5404  
e-mail-Adresse  
Michael.Eisele@landkreis-waldshut.de

#### Stromversorgung:

Energiedienst  
Netze GmbH  
Störungsdienst 07623 92-1818  
Service-Nummer 07623 92-1800  
Fax-Nummer 07623 92-511809

#### Bezirksschornsteinfegermeister:

Rombach Josef 07651 9194000

#### Recyclinghof Wutach

(Abfallwirtschaft Landkreis Waldshut)  
Regionales Annahmезentrum (RAZ)  
Öffnungszeiten:  
Mi. und Fr., 13.00 bis 16.00 Uhr  
Sa. 09.00 bis 12.00 Uhr ( nur ungerade Kalen-  
derwochen)

#### NOTARIAT

**Notariat Bonndorf 07703/9365-0 (Kanzlei)**  
**Schlossstr. 9 07703/9365-20**  
**(Geschäftsstelle)**  
**79848 Bonndorf**

### Hilfe in besonderen Lebenslagen

**Sozialstation Oberes Wutachtal e.V.**  
**Pflege und Hauswirtschaft**  
**Team Bonndorf** 07703/937011  
**Dorfhelferinnen** 07703/937013

**Hausnotruf** 0176/18011161  
**St. Laurentius Bonndorf** 07703-9395-0  
Pflegeheim & Betreutes Wohnen  
Kurzzeit-, Verhinderungs- und Tagespflege

**Amb. Pflegedienst** 07743/5621  
**Hampel**

**Hospizdienst e.V.** 07751/802333

**Kinderschutzbund** 07741/672724

**Caritasverband** 07703/938041

(Di. 09.00-12.00 Uhr,  
Do. 14.00-18.00 Uhr)

**Hilfetelefon 08000 116 016**

**Gewalt gegen Frauen**  
**Frauen- u. Kinder-**  
**schutzhaus** **07751/3553**

**Donum Vitae Hochrhein** 07751/898237

Staatl. Anerkannte  
Beratungsstelle in  
Schwangerschaftskonflikten  
und Schwangerenberatung  
Rheinstr. 8  
79761 Waldshut

**Barrierefreies Wohnen** 07751/873535

**im Landkreis Waldshut**  
Kostenlose Wohnberatung  
Von DRK und Landkreis  
Waldshut

#### DRK-Kreisverband Waldshut:

Fahrdienst „mobilPlus“ 0800/0079761  
mit und ohne Rollstuhl  
(DRK Anruf kostenlos)

#### DRK-Hausnotruf;

Information unter 07751/873555

**DRK-Dienste für Senioren** 07741/9697710

(Gesundheitskurse, Seniorenwohnen, Nach-  
barschaftshilfe)

#### Lebenshilfe Südschwarzwald

**FUD für Familien mit Kindern mit Behin-  
derungen**  
Zeppelinstr. 2  
79761 Waldshut-Tiengen 07741/965 72 77

**Diakonisches Werk** 07751/8304-0  
**Hochrhein**  
Dienststelle Waldshut

**Tierschutzverein** 07741/684033  
**Waldshut- Tiengen u. Notrufnummer:**  
**Umgebung e.V.** 0151/55414785  
**Tierheim Steinatal**

fung von zeitgemäßem und bezahlbarem Wohnraum ist gegenwärtig in den Städten und Gemeinden eine der zentralen Herausforderungen. Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ muss dabei in der kommunalen Baulandpolitik zum Regelfall werden. Gute innerörtliche Bausubstanz muss erhalten und zu zeitgemäßem Wohnraum umgebaut werden. Baufällige Gebäude hingegen können weichen und Platz für Neues schaffen. Deshalb werden im ELR 2018 prioritär Investitionen privater Haus- und Wohnungsbesitzer gefördert. Nach den guten Erfahrungen in 2017 werden auch im Jahresprogramm 2018 die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel für den Schwerpunkt „Wohnen“ eingesetzt. Ausnahmen für einzelne Landkreise z.B. wegen demographischer oder struktureller Aspekte sind zu begründen.

Das ELR konzentriert sich auf Innentwicklung und Bestandsgebäude. Dabei wird der Bereich der förderfähigen Innenbereiche ausgedehnt und schließt auch Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ein, sofern diese mit der Ortsmitte zusammengewachsen sind und einen entscheidenden Entwicklungsbedarf nachweisen.

Gefördert wird vor allem die Umnutzung leerstehender Gebäude, z.B. von ehemaligen landwirtschaftlichen Ökonomiegebäuden zu Wohnungen.

Förderfähig sind sowohl durch den Antragsteller oder Verwandte ersten und zweiten Grades eigengenutzte Wohnungen (Umnutzung, Modernisierung und Neubau) als auch Mietwohnungen zur Fremdvermietung (Umnutzung und Modernisierung). Projekte im Bestand, die ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Eine Förderung ist nur unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 nach Nr. 6.3.3 ELR mit einem Fördersatz von 10 bzw. 15 % möglich. Weiterhin nicht zuwendungsfähig sind Mietwohnungen zur Fremdvermietung in Neubauvorhaben (Nr. 5.4 ELR).

Mit dem ELR soll die Anwendung ressourcenschonender Bauweisen unterstützt werden. Wer bei privaten Wohnbauprojekten eine innovative Verwendung von Holz in der Tragwerkskonstruktion (z.B. Holz-Beton, Holz-Glas) aufzeigt, kann eine erhöhte Förderung erhalten. Bei Umnutzung von Gebäuden zur Schaffung von Wohnraum beträgt der Fördersatz bis zu 35 %, max. 55.000 Euro pro Wohnung (Nr. 6.2.1.1 ELR), bei umfassender Modernisierung und bei ortsbildgerechten Neubauten bis zu 35 %, max. 25.000 Euro pro Wohnung (Nr. 6.2.1.2 ELR).

Um die innerörtliche Entwicklung in Gang zu bringen, muss häufig zuerst Platz für eine nachfolgende Neuordnung und Bebauung geschaffen werden. Zur Aktivierung innerörtlicher Flächen unterstützt das ELR deshalb Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung.

Außerdem wird für abgegrenzte innerörtliche Bereiche die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden bei Erwerb und Baureifmachung zur Weiterveräußerung von Grundstücken angeboten. In der Praxis zeigt sich häufig, dass die Gemeinden trotz der Förderung eine hohe Finanzierungsbelastung haben, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Um den Anreiz für innerörtliche Flächenaktivierung zu erhöhen, kann der Fördersatz beim unrentierlichen Mehraufwand abweichend von Nr. 6.1.1 ELR von 40 % auf bis zu 75 % erhöht werden.

Im Förderschwerpunkt „Arbeiten“ sollen vorrangig Projekte unterstützt werden, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet. Die frei werdende innerörtliche Fläche kann dann einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zugeführt werden.

Die Versorgung mit Waren und Dienstleistungen ist und bleibt ein wichtiger Standortfaktor für den Ländlichen Raum. Von Seiten des Bundes wurde daher die Gemeinschaftsaufgabe Agrar und Küstenschutz (GAK) um Fördermöglichkeiten zur Grundversorgung erweitert.

Diese Fördermittel stehen über das ELR auch für Baden-Württemberg zur Verfügung. Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Bei Gütern oder Dienstleistungen, die ihrer Art nach überwiegend regional, das heißt innerhalb eines Radius von 50 km von der Gemeinde angeboten oder erbracht werden, kann unterstellt werden, dass diese regelmäßig der Grundversorgung dienen. Diese Punkte sind im Aufnahmeantrag der Gemeinde darzulegen und zu bestätigen.

Vor allem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung und zentrale Treffpunkte in den Gemeinden. Sie tragen enorm zu deren Attraktivität bei. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten, Handwerksbetriebe u.a. nach den o.g. Bestimmungen zählen. Projekte im Förderschwerpunkt „Grundversorgung“ nach Nr. 6.3.1.1 ELR werden daher prioritär berücksichtigt. Der Fördersatz beträgt bis zu 20 % der Investitionskosten.

Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den Ländlichen Raum wird die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts „Grundversorgung“ analog dem Förderschwerpunkt „Arbeiten“ erweitert.

Die Förderung von Modernisierung und Umbau von Rathäusern und Kindergärten ist im Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen und Restrukturierungen vor allem in strukturschwachen Ländlichen Räumen möglich. Ein Beispiel hierfür ist das Zusammenlegen von mehreren kommunalen Einrichtungen, um Synergien zu erzielen und die Folgekosten zu minimieren.

Voraussetzung für eine Förderung von Umbau und Modernisierungsmaßnahmen in Freibädern ist, dass im regionalen Umfeld erhoben wird, welche Freibäder vorhanden sind und wie diese für die Zukunft gerüstet sind. Dabei wird auf die interkommunale Abstimmung und Zusammenarbeit großen Wert gelegt. Es sollen besonders Projekte in kleinen Gemeinden, die von der Bürgerschaft getragen werden, eine Unterstützung über das ELR erhalten.

### 3. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2018 ist ein gemeindlicher Aufnahmeantrag mit Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage, zu den Entwicklungszielen, zum Maßnahmenplan mit Einzelprojekten sowie zum Umsetzungs- und Finanzierungskonzept. Aufnahmeanträge können von den Städten und Gemeinden gestellt werden, die ihre Entwicklungsvorstellungen darlegen und die Einzelprojekte in diese einordnen. Ein Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und enthält alle in seinen Bereich fallende Einzelprojekte.

Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für wohnraumbezogene Projekte (Formblatt ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formblatt ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Zahl der Mitarbeiter sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen.

Die vorgelegten Einzelprojekte sind in der Projektliste zu priorisieren. Stellt eine Gemeinde Aufnahmeanträge für unterschiedliche Bereiche, so müssen auch die Aufnahmeanträge zueinander in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die erforderlichen Unterlagen zur Antragsstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können.

Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirk- und Landesebene) werden die Aufnahmeanträge im Sinne eines landesweiten Wettbewerbs in eine Rangfolge gebracht, die insbesondere die Ausgangslage der Gemeinde und die strukturelle Bedeutung würdigt.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sind unter der Internet- adresse „<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR- Antragstellung.aspx>“ abzurufen.

Die Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm sind durch die antragstellenden Gemeinden

#### bis zum 20. Oktober 2017

je zweifach der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde und der Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vorzulegen. Die Rechtsaufsichtsbehörde legt eine Fertigung zusammen mit der kommunalwirtschaftlichen Stellungnahme zu den kommunalen Projekten bis zum 6. November 2017 der zuständigen Bearbeitungsstelle im Regierungspräsidium vor.

#### Hinweis der Gemeindeverwaltung Wutach:

**Interessenten die ein Förderprojekt einreichen möchten, setzen sich bitte baldmöglichst mit der Gemeindeverwaltung Wutach in Verbindung. Um den Vorlagetermin beim Regierungspräsidium einhalten zu können, sollen die Antragsunterlagen samt Pläne bis Anfang September bei der Gemeindeverwaltung Wutach vorliegen.**

### Sprechstunde der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle im Landratsamt Waldshut

Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen hat die nächste Sprechstunde am Montag, 3. Juli 2017, von 14.30 bis 16.30 Uhr im Landratsamt Waldshut, Zimmer 236, Kaiserstraße 110, in Waldshut. Anmeldung unter Telefon 07751/86-4254 ist erwünscht.

### Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt KW 28

Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt KW 28 ist am Freitag, 07.07.2017, 10.00 Uhr.



## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Borkenkäfer wirkungsvoll managen und Waldschäden verhindern

Die Forstexperten der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt stellen derzeit eine verstärkte Aktivität der gefährlichen Rindenbrüter fest. Jetzt ist wieder die Zeit für eine Kontrolle der gefährdeten Waldbestände. Trockene Witterung und die derzeit erhöhten Temperaturen würden einerseits die Abwehrkraft der Bäume schwächen und andererseits die Entwicklung der Käfer begünstigen. Die Wahrscheinlichkeit für einen Befall stehender Bäume sei derzeit recht hoch.

#### Saubere Waldwirtschaft

„Unser Vorgehen zielt darauf ab, dem Käfer bruttaugliches Material zu entziehen und befallene Bäume rechtzeitig vor Ausflug der Käfer unschädlich zu machen. Aufgearbeitete Stämme werden in Absprache mit der Holzindustrie rasch aus dem Wald abgefahren oder vor Ort entrindet.“

Ein besonderes Augenmerk richten die Förster auf die Kontrolle von liegendem Holz und stehenden Bäumen“ sagt Minister Hauk (MdL BaWü). Dabei lasse sich ein Käferbefall bereits im Anfangsstadium durch Bohrmehl oder Harztropfen recht gut erkennen.

„Auch Privatwaldbesitzer sollten ihre Fichtenbestände jetzt und bis in den September hinein immer wieder kontrollieren und sich in Zweifelsfällen an den für sie zuständigen Förster wenden“, sagt Hauk.

#### Hintergrundinformationen:

##### Kennzeichen eines Käferbefalls sind :

- braunes Bohrmehl auf der Rinde, unter Rindenschuppen, auf Spinnweben, am Stammfuß und auf der Bodenvegetation
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz
- helle Flecken, sogenannte „Spiegel“ auf der Rinde durch die Tätigkeit der Spechte, wodurch größere Rindenstücke abfallen und das helle Splintholz sichtbar wird
- charakteristische Fraßbilder unter der Rinde
- Rötung
- Abfall grüner oder roter Nadeln

##### Kontrollieren Sie Ihre Wälder! Zu kontrollieren sind:

- alle stehenden Fichtenbestände
- nach Schadereignissen, Hiebsmaßnahmen und Pflegeeingriffen liegendegebliebenes bruttaugliches Material
- aufgearbeitetes, in der Nähe gefährdeter Bestände lagerndes Nadelholz

##### Wann und wie häufig kontrollieren?

- ab jetzt bis September
- je nach Gefahrenlage im ein- bis zweiwöchigen Turnus
- Kontrollen aussetzen bei starkem Wind oder Regen, da Bohrmehl weggeweht bzw. abgewaschen werden kann

##### Wo?

- Kontrollen gezielt im Bereich vorjähriger Befallsorte
- in südexponierten Lagen und an aufgerissenen Bestandesrändern
- an Rändern von Windwurf- und Schneebruchnestern
- in allen Fichtenbeständen bei entsprechender Gefahrenlage
- an Jungwüchsen bei der Gefährdung durch Kupferstecher

##### Wie?

- in älteren Beständen einzeln, d.h. Baum für Baum
- befallene Bäume für den Einschlag auffällig markieren.

##### Nach den Kontrollen bitte reagieren:

**Können Sie das Holz nicht rechtzeitig aus dem Wald bringen, sind folgende Verfahren zu überlegen:**

- Hacken, oder Stämme entrinden, sofern die Käfer noch nicht entwickelt sind
- Zur Reduktion des Befallrisikos ist es erforderlich, vorhandenes bruttaugliches Material (frische Fichtenkronen, Resthölzer und Reisigmatten) unverzüglich aufzuarbeiten (Hacken, Mulchen, Abfahren). Frischer Stehendbefall durch den Kupferstecher ist nicht erkennbar. Daher ist es umso notwendiger, liegendes bruttaugliches Material auf Kupferstecherbefall hin zu kontrollieren und bei Befall unverzüglich aufzuarbeiten.

Die aktuelle Waldschutz-Info der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg finden Sie hier: [www.fva-bw.de/publikationen/wsinfo/wsinfo2017\\_01.pdf](http://www.fva-bw.de/publikationen/wsinfo/wsinfo2017_01.pdf)

Einen Borkenkäfer-Flyer finden Sie unter: [www.forstbw.de/fileadmin/forstbw\\_infothek/forstbw\\_info/ForstBW\\_Flyer\\_Borkenkaefer.pdf](http://www.forstbw.de/fileadmin/forstbw_infothek/forstbw_info/ForstBW_Flyer_Borkenkaefer.pdf)





## Zwei-Schluchtenbus Linie 7260 - Von Ewattungen nach Döggingen-Bahnhof

### 7 mal täglich an Samstag, Sonn- und Feiertagen

7mal täglich bietet sich mit der Zwei-Schluchten-Bus Linie 7260 an Samstag, Sonn- und Feiertagen die Möglichkeit von Ewattungen nach Döggingen/Bahnhof zu gelangen und einer damit verbundenen Wanderung durch die Gauchachschlucht oder ab Mundelfingen über das Aubachtal.

#### Wandervorschlag 1:

Ewattungen – Döggingen – Gauchachschlucht – Wutachmühle und zurück:

8,2 km Gehzeit: 2:31 Std.

Um 9:38, 10:38 oder 11:38 fährt die Linie 7260 von Ewattungen Richtung Döggingen. Dort steigen wir am Bahnhof im Ort aus und folgen der Beschilderung (gelbe Raute) zur romantisch gelegenen Guggenmühle immer der Gauchach flussabwärts folgend bis zur ehem. Lochmühle. Von dort ist der Wanderweg mit der blauen Raute ausgeschildert und führt zur Burgmühle, einem einfachen Wanderheim mit Einkehrmöglichkeit während der Wandersaison (geöffnet: MO-Ruhetag, DI-FR 11-17 Uhr, SA-SO 10-18 Uhr. In den Schulferien und an Feiertagen ist durchgehend geöffnet.) Wir folgen dem Wanderweg entlang der Gauchach und überqueren beim Kanadiersteg die Wutach. Dann folgen wir links dem Weg Richtung Wutachmühle. Von dort verkehren stündlich von 15:00 bis 18:00 Uhr die Buslinie 7344 und die Linie 7260 ab 15:19 bis 18:19 nach Ewattungen. Für unermüdliche: Von der Wutachmühle führt ein kurzer steiler Fußweg –Steig- nach Ewattungen (ca. 1,2 km).

#### Wandervorschlag 2:

Ewattungen - Mundelfingen – Aubachtal – Aselfingen –Wutachmühle und zurück

8,7 km Gehzeit: 2:20 Std. + Verlängerung nach Achdorf ca. 15 Minuten

Fahrt mit der Zwei-Schluchten-Bus Linie 7260 von Ewattungen um 9:38, 10:38 oder 11:38 Uhr nach Mundelfingen Haltestelle beim GH Hirschen. Beim Landgasthof „Hirschen“ wandern wir dem Ortsausgang Richtung Bonndorf entgegen. Nach ca. 500 m, kurz vor dem Ortsende biegen wir links in das Neubaugebiet in die Alpenstraße ein, deren Verlauf wir bis zum Spielplatz folgen, ehe wir rechts gehend den Ort verlassen und der gelben Raute folgen. Nach ca. 300 m biegen wir bei den linker Hand des Weges stehenden Wegweisern nach links in den Aubach- und Hardeckweg ein (gelbe Raute; entgegen der Beschilderung Hardeckweg). Nach 50 Metern erreichen wir den Aubachwasserfall. Bergab gehen wir auf einem bewaldeten Gras- und Naturpfad (nicht geschottert, dem Aubach folgend talabwärts). Nach ca. 2,5 km seit dem Aubachwasserfall erreichen wir eine Furt über den Aubach. Wir bleiben jedoch weiterhin links des Aubachs und erreichen nach einem kleinen Anstieg den Waldrand. Weiter geradeaus gehend setzen wir die Wanderung auf einem geteerten Weg Richtung Aselfingen ca. 800 Meter fort. In Aselfingen bietet sich die Möglichkeit eines Abstechers nach Achdorf mit Einkehrmöglichkeit in der Scheffellinde oder aber wir queren am Ortsausgang Richtung Wutach die Wutachbrücke und folgen dem ausgeschilderten Schluchtensteigweg bis zum Kiosk Wutachmühle. Von dort verkehren stündlich von 15:00 bis 18:00 Uhr die Buslinie 7344 und die Linie 7260 ab 15:19 bis 18:19 nach Ewattungen. Für unermüdliche: Von der Wutachmühle führt ein kurzer steiler Fußweg –Steig- nach Ewattungen (ca. 1,2 km).

## Kuscheln, fühlen, Doktorspiele

### Über die sexuelle Entwicklung im Kindergartenalter

Am Dienstag, 4. Juli von 20.00 bis 21.30 Uhr bietet die Dipl. Sozialpädagogin Marion Dickmann ein Seminar für Eltern und Erzieher/innen zu diesem Thema an.

Bereits im Kindergartenalter werden Eltern und Erzieher/innen von Kindern mit Fragen zu körperlichen Vorgängen, Geschlechtsunterschieden, Liebe, Schwangerschaft und Geburt konfrontiert. Das kann verunsichern und eine gewisse Scheu bewirken. Wie können aber Eltern und Erzieher/innen sich derartigen Fragen der Kinder

stellen und sie aufgreifen, um altersgemäße Lern- und Erfahrungsräume zu ermöglichen?

Marion Dickmann klärt über die sexuelle Entwicklung in diesem Alter auf und bietet die Möglichkeit, einen angemessenen eigenen Umgang zu entwickeln.

Das Seminar wird im Rahmen der Veranstaltungsreihe zur Prävention sexueller Gewalt angeboten, die gemeinsam von der Arbeitsgemeinschaft Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder im Bereich des Caritasverbands Hochrhein und der Abteilung Jugend, Bildung, Prävention im Landratsamt Waldshut durchgeführt wird.

Eingeladen sind Eltern und interessierte Fachleute aus Kindertageseinrichtungen.

Das Angebot ist kostenfrei.

Veranstaltungsort ist der Pfarrsaal Grafenhausen, Kirchsteig 2

Anmeldungen bitte an Wilfried Könecker, Landratsamt Waldshut, Tel. 07751 / 864344, Email: wilfried.koennecker@landkreis-waldshut.de



## Seelsorge-Einheit Bonndorf-Wutach



### Sonntag, 02.07.2017

Lembach: 10.00 Uhr

Messfeier zu Ehren der Kirchenpatrone Petrus und Paulus  
-mitgestaltet vom Kirchenchor-  
anschließend Sakramentsprozession

Ewattungen 10.00 Uhr

Wort-Gottes-Feier

## Männerwerk Klettgau-Wutachtal

Zum Johannesfeuer, - Im Gedächtnis an Johannes den Täufer - mit Männer-Seelsorger Pfarrer Thomas Mitzkus (SE Klettgau) lädt das katholische Männerwerk des Dekanatsbezirks Klettgau-Wutachtal Männer und Frauen aus unserer Seelsorgeeinheit, am Samstag 1. Juli, 20.30 Uhr auf den Rötenberg bei Wutöschingen ein. (Strecke wird ausgeschildert).



## Jehovas Zeugen

Königreichssaal Jehovas Zeugen, Bahnhofstr. 5b, 79848 Bonndorf

### Einladung zu unseren Zusammenkünften

unter der Woche: Donnerstag, 19.00 Uhr

am Wochenende: Sonntag, 10.00 Uhr



## VEREINSNACHRICHTEN

### Veranstaltungen/Termine im Juli 2017

07.07. Annahmeschluss Mitteilungsblatt KW 28, 10.00 Uhr

07.07. Abendkonzert, Freiw. Feuerwehr Münchingen unter Mitwirkung des Musikvereins Ewattungen, Gänsbachhalle, 20.00 Uhr

08.07. Jugendtag des SV Ewattungen, Sportplatz Ob Eck

15.07. Alteisensammlung, SV Ewattungen

21.07. Abendkonzert mit dem Musikverein Ewattungen, Schulhof Ewattungen, bei schlechter Witterung in der Wutachhalle, 20.00 Uhr

27.07. Öffentliche Gemeinderatssitzung, Rathaus Ewattungen, Bürgersaal, 20.00 Uhr

# Das Clubhaus in neuem Glanz

**8. und 9. Juli 2017**

## Liebe Wutacher



Die ersten Gedankenspiele über die Neugestaltung unseres Clubhauses liegen bereits vier Jahre zurück. Damals kam der Gedanke auf, den Wirtschaftsbereich nach nunmehr rund 30 Jahren zu sanieren. In all der Zeit hatte uns das Vereinsheim gute Dienste erwiesen, doch nun nagte der Zahn der Zeit an Technik und Einrichtung. So wagten wir den Schritt und entschieden uns für die große Lösung. Das bedeutete: Gaststätte, Küche, Toiletten und das Lagerareal wurden komplett erneuert. Mit großem Aufwand, sowohl an Arbeit als auch an finanziellen Mitteln. Doch dieser Aufwand hat sich gelohnt, das Clubhaus ist ein echtes Schmuckstück geworden, das zudem eine gemütliche und moderne Atmosphäre ausstrahlt.

In den vergangenen Monaten wurde uns viel Hilfe zuteil. Fleißige Hände packten mit an, andere wiederum unterstützten uns finanziell oder auf organisatorischer Ebene. Wieder andere motivierten uns einfach. Dafür möchten wir Ihnen allen herzlich Danke sagen.

Und wir möchten Sie einladen zur Einweihungsfeier für unser Vereinsdomizil. Wir würden uns außerordentlich freuen, Sie an diesen Tagen auf dem Sportgelände begrüßen zu dürfen. Es wartet ein unterhaltsames Programm auf Sie. Eine abwechslungsreiche Speisekarte, Kaffee und Kuchen, ein Bierwagen und all die anderen kulinarischen Annehmlichkeiten werden ebenfalls nicht fehlen.

Lassen Sie uns diesen besonderen Anlass gemeinsam feiern.

Bis dahin, SV Ewatingen

### Das Programm

Samstag, 8. Juli		Sonntag, 9. Juli	
09.30 bis 11.00 Uhr	Spiele und Spaß mit den Kleinen des Kindergartens	Ab 11.00 Uhr	Weißwurstfrühstück Hardegger Musikanten Mundelfingen spielen auf Offizielle Einweihung mit Ehrungen und Bildershow Mannschaften des Wutachcup-Turniers stellen sich vor: TuS Bonndorf, SG Döggingen/ Hausen vor Wald, SV Mundelfingen, SV Ewatingen
11.00 bis 12.30 Uhr	ADAC Fahrrad-Parcours mit den Kindern der Grundschule	12.30 bis 15 Uhr	Halbfinals und Spiel um Platz drei
Im Anschluss	Hundeshow	<b>15.00 bis 16.45 Uhr</b>	<b>Einlagespiel FC 08 Villingen (Oberliga) gegen FC Neustadt (Verbandsliga)</b>
Ab 12.45 Uhr	Einlagespiele aller Jugendteams F-, E-, D-, C-, B-, A-Jugend Einlage der Tanzmädchen des SV Ewatingen	16.50 bis 17.35 Uhr	Finale und Siegerehrung
Anschließend	Party auf der Festmeile	Anschließend	Party auf der Festmeile

## Blutspendeaktion des DRK Wutach

Trotz Sommerwetter Leben retten  
DRK-Blutspendedienst bedankt sich mit einer Armbanduhr  
Auf Grund der sommerlichen Temperaturen schmelzen die Blutvorräte. Deshalb ruft der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen auf, die angebotenen Blutspendetermine wahrzunehmen. Viele Therapien und Operationen sind nur möglich wenn ausreichend Spenderblut zur Verfügung steht – und dies auch wenn es heiß ist. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher um eine Blutspende am

**Freitag, dem 30. Juni 2017, von 15.30 bis 19.30 Uhr,  
in WUTACH / EWATTINGEN, in der Wutachhalle,  
Schwimmbadstraße 22.**

Eine Blutspende ist auch bei diesen sommerlichen Tagen mit weit über 30 Grad möglich. Wichtig ist ausreichend zu trinken. Bei diesen Temperaturen verliert der Körper schon von alleine sehr viel Flüssigkeit, also muss mehr getrunken werden als sonst. Zwei bis drei Liter Wasser hören sich viel an, sind es aber bei den Temperaturen nicht. Ebenso sollten Blutspender ausreichend gegessen haben. Einer Blutspende steht dann auch in diesen heißen Tagen nichts im Wege. Der DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen bedankt sich in der Zeit vom 26.06.-30.06.2017 mit einer exklusiven Armbanduhr im DRK-Design für die lebensrettende Blutspende.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder von 18 bis zur Vollendung des 73. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen. Weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) erhältlich.

## Ausflug der Ewattinger Rentner

Am Donnerstag, 27.07.2017, unternehmen die Ewattinger Rentner einen Ausflug an den Schluchsee mit Schifffahrt. Kleine Schwarzwaldrundfahrt durch bekannte Dörfer rund um den Schluchsee

- 14.15 Uhr Fahrt mit der MS Schluchsee
- Kaffee und Kuchen nach der Schifffahrt
- Abschluss mit Vesper

Abfahrt: 13.00 Uhr  
Fahrpreis mit Schifffahrt 28,00 €  
Anmeldungen nimmt ab sofort Meinrad Baumgärtner,  
Tel. 07709/219, entgegen.



## Halbtages-Ausflug der Ewattinger Landfrauen

am Dienstag, 18. Juli 2017, 13:30 Uhr  
ab Rathaus Ewattingen

Die Landfrauen fahren nach Bad Säckingen - Wallbach und staunen dort im Müllmuseum, was im Laufe der Jahrzehnte weggeworfen und gesammelt wurde. In der Sonderausstellung erfahren alle Interessierten was vor 30 bis 80 Jahren alles unter „Gesundheit, Schönheit, Sport“ verstanden wurde.

Kosten für die Führung: Mitglieder 2 Euro, Nichtmitglieder 2,50 Euro. Anschließend besteht die Möglichkeit des Austauschs bei Kaffee, Kuchen oder Eis in der „Belzle Beiz“ im Museum.

Da eine Mindestteilnehmerzahl benötigt wird, **bitte bis So., 09.07.2017 anmelden** bei Sandra Fehrenbach, Tel.: 07709/ 622 466 7 oder Elfi Nosbüsch, Tel.: 07709/ 411.

## Konzert „Sommernachtszauber“ mit Beteiligung des MGV Ewattingen

Am Samstag, den 08.07.2017 um 20:00Uhr findet in Breitnau in der Kultur und Sport Halle ein Konzert mit dem Titel „Sommernachtszauber“ mit Beteiligung des MGV Ewattingen statt. Der Eintritt kostet an der Abendkasse 8€. Zum Vorverkaufspreis von 6€ sind Karten über den Gesangverein erhältlich.



## Musik im Kloster

Zu unserem nächsten Konzert in der Reihe „Musik im Kloster laden die Schwestern und Brüder des Kapuzinerklosters Stühlingen für Samstag, den 15. Juli 2017, 17.00 Uhr recht herzlich in die Kapuzinerkirche zu Stühlingen ein. Das Konzert hat den Titel:

**Friede den Menschen auf Erden**  
- Vokal- und Instrumentalmusik -

Durchgeführt wird dieses Konzert von 2 Musikerfamilien aus Stühlingen- Schwaningen (Familie Kraft) und Bersenbrück/Niedersachsen (Familie Eichhorn). Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei. Um eine Spende zugunsten der Innen-Renovierung der Kapuzinerkirche in Stühlingen wird gebeten.

Die Deutsche Kapuzinerprovinz bietet an:

## eine Christliche Erlebnisfreizeit für Jungen ab 14 Jahren!

Zusammen mit Gleichgesinnten zwölf Tage lang in der beeindruckenden Bergwelt Südtirols unterwegs sein. Geplant sind neben dem Durchklettern mehrerer Klettersteige, u. a. eine Wanderung durch die imposante Bletterbachschlucht, den „Grand Canyon“ Südtirol, Baden im Kalterer See und der Besuch des Ötzi-Museums in Bozen. Und vieles anderem mehr.

**Ort:** Kapuzinerklösterle Gschnon bei Neumarkt in Südtirol, Italien  
**Anreise:** Eigenanreise bis Kloster Stühlingen, Südschwarzwald; von dort gemeinsame Weiterfahrt.  
**Termin:** 16.08. bis 27.08.2017  
**Kosten:** 320,00 € für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung sowie die Miete der Kletterausrüstung  
**Leitung/ Begleitung:** Br. Stephan Schweitzer, Kapuziner, Stühlingen und David Richter, Student, Münster

**Anmeldung und Information:** Br. Stephan Schweitzer (stephan.schweitzer@kapuziner.org), Kapuzinerkloster Stühlingen, 79780 Stühlingen, 07744-9399-0  
[www.kapuziner.entdecken.de/angebote/hoch-hinaus](http://www.kapuziner.entdecken.de/angebote/hoch-hinaus)

# Jeremy Winston Chorale

## Gospel Meets Classic

★ WELTKLASSE ★



### St. Peter & Paul Kirche Bonndorf im Schwarzwald

**06.07.2017 19Uhr**

Tickets erhältlich unter:  
Sparkasse Bonndorf/Martinstr. 10  
[www.eventim.de](http://www.eventim.de)  
Ticket-Hotline: 01806-570070

CHRISTROSE  [www.christ-rose.de](http://www.christ-rose.de)

## Herzliche Einladung

zu einem grandiosen Konzert für unseren Kindergarten. Mit dem Erlös möchten wir neue Spielsachen und Fahrzeuge für den Außenbereich anschaffen.

Machen Sie sich eine Freude mit einem einmaligen Konzert und uns mit vielen Zuhören aus Wutach für unsere Anschaffungen.

Der Vorverkauf hat bereits bei der Sparkasse Bonndorf-Stühlingen oder im Kindergarten Ewattingen begonnen.

Wir freuen uns auf Sie.

Christina Frank, Leitung Mario Isele, Geschäftsführer





**43. STÄDTLE FEST STÜHLINGEN**

Samstag, 8. Juli 2017 ab 16.00 Uhr

Festeröffnung mit Fassantrieb unter Mitwirkung  
des Musikvereins Eberfingen

Öschmusik Löffingen, Bräunlinger Scherenschleifer, OUZO live,  
ELY-DEE acoustic and elektronik music,  
Big Band des Verbandsjugendorchesters

Sonntag, 9. Juli 2017 von 11.00 bis 13.00 Uhr

Frühschoppenkonzert zum Festausklang mit der Stadtmusik Bonndorf

[www.staedtlefest.stuehlingen.de](http://www.staedtlefest.stuehlingen.de)

Willkommen im  
Heimatmuseum  
Hotzenwald

vom 17.4.2017  
bis 10.11.2017



**GÖRWIHL am Marktplatz**

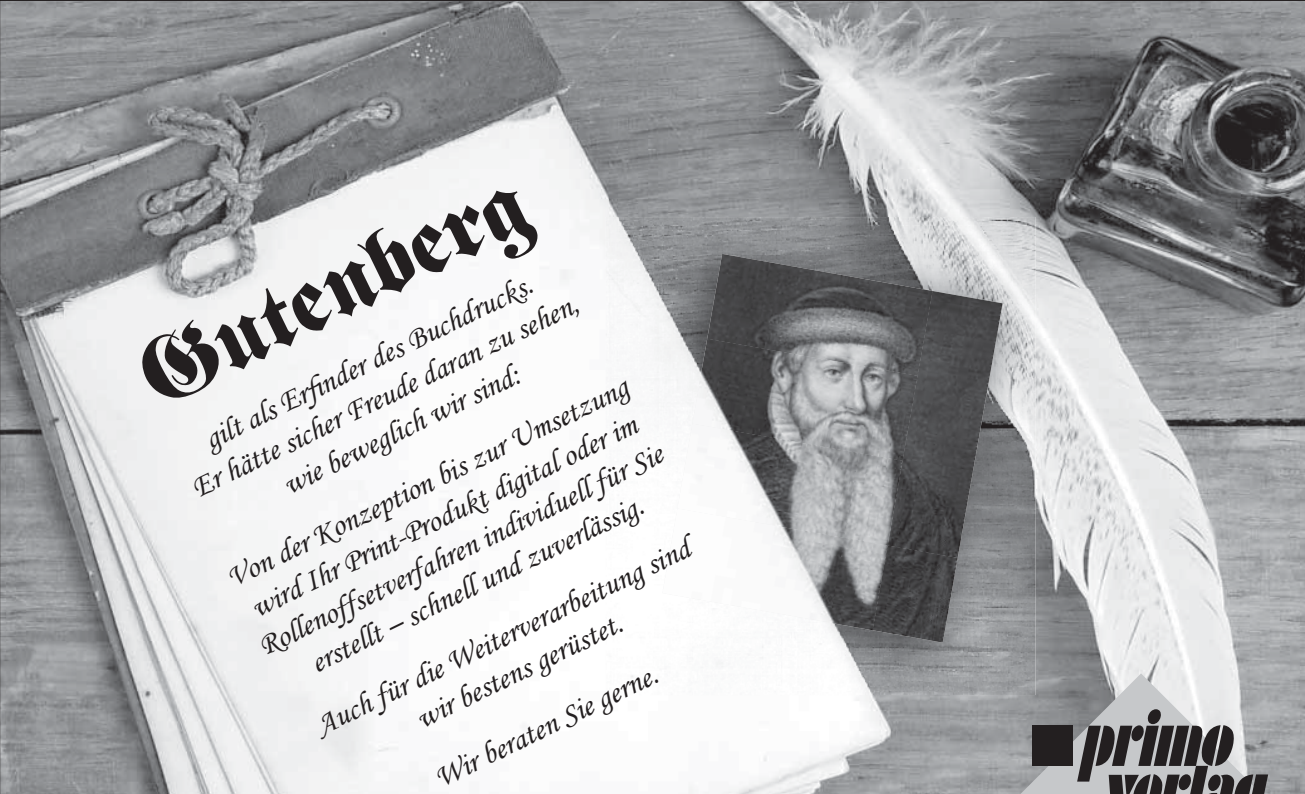
Geöffnet jeden Sonn- und Feiertag von 14 bis 16 Uhr

- Eintritt freiwillige Spende
- Gruppenführungen ganzjährig bei Anmeldung
- Kontakte:  
E-Mail: [heimatmuseum@goerwihl.de](mailto:heimatmuseum@goerwihl.de)  
Telefon: Ernst Waßmer 07754-1448  
Harald Scheuble 07754-1279

[www.youtube.com](http://www.youtube.com) „Heimatmuseum Hotzenwald“

Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten. Helmut Kohl

## Ende des redaktionellen Teils



**Gutenberg**

*gilt als Erfinder des Buchdrucks.  
Er hätte sicher Freude daran zu sehen,  
wie beweglich wir sind:*

*Von der Konzeption bis zur Umsetzung  
wird Ihr Print-Produkt digital oder im  
Rollenoffsetverfahren individuell für Sie  
erstellt – schnell und zuverlässig.*

*Auch für die Weiterverarbeitung sind  
wir bestens gerüstet.  
Wir beraten Sie gerne.*

**primo verlag**  
Fachverlag für Amts-,  
Mittellungs- und Infoblätter  
+ Individual-Print

» **Verlag und Anzeigen:** Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 077 71 / 93 17 - 11,  
[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)